

DIN 79004-2

ICS 97.220.01

Einsprüche bis 2014-05-10

Entwurf

**Leichtathletik –
Vertikale Sprungdisziplinen –
Teil 2: Anforderungen und Prüfverfahren für Hochsprung**

Athletics –

Vertical jump disciplines –

Part 2: Requirements and test methods for high jump

Athlétisme –

Sauts verticaux –

Partie 2: Exigences et méthodes d'essai au saut en hauteur

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2014-01-10 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nasport@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 19 Seiten

Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist¹⁾

Inhalt

Seite

Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	3
2 Normative Verweisungen	3
3 Begriffe	4
4 Klassifizierung	5
5 Anforderungen	5
5.1 Allgemeines	5
5.2 Funktionale Anforderungen	5
5.2.1 Hochsprungständer	5
5.2.2 Hochsprungmatten	8
5.2.3 Sprunglatte	10
5.3 Sicherheitstechnische Anforderungen	12
5.3.1 Quetsch-, Scher- und Fangstellen	12
5.3.2 Ausführung der Oberfläche	12
5.3.3 Hochsprungständer	12
5.3.4 Hochsprungmatte	13
5.3.5 Festigkeit der Sprunglatte	14
6 Prüfverfahren	14
6.1 Hochsprungmatten	14
6.1.1 Allgemeines	14
6.1.2 Reibungseigenschaften an der Unterseite	14
6.2 Sprunglatte	14
6.2.1 Prüfung der Krümmung	14
6.2.2 Prüfung der Elastizität	14
6.2.3 Prüfverfahren zum dynamischen Verhalten der Sprunglatte am Aufleger	15
6.3 Sichtprüfung	16
7 Kennzeichnung	16
8 Benutzerinformation	17
Anhang A (informativ) Empfohlene Messpunkte an der Hochsprungmatte	18
Literaturhinweise	19

1) Wird bei Herausgabe der Norm festgelegt.

Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG).

Dieser Norm-Entwurf (E DIN 79004-2:2014-01) wurde vom Arbeitsgremium NA 112-01-01 AA "Leichtathletikgeräte" im DIN erarbeitet.

Sofern die Norm vom Ausschuss für Produktsicherheit ermittelt und deren Fundstelle von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben worden ist, wird bei Hochsprunganlagen, die nach dieser Norm hergestellt werden, vermutet, dass sie den betreffenden Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit von Personen genügen.

Sie dürfen unter den in Abschnitt 5 ProdSG genannten Voraussetzungen mit dem von einer GS-Stelle dem Hersteller zuerkannten GS-Zeichen gekennzeichnet werden.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt die funktionellen, sicherheitstechnischen Anforderungen und Prüfverfahren an Hochsprungeinrichtungen fest.

Diese Norm gilt für drei Klassen.

Diese Norm legt keine baulichen Anforderungen fest. Sie gilt nicht für Anlaufflächen.

Diese Norm gilt nicht für bauliche Abdeckungen von Hochsprungmatten.

ANMERKUNG Hinsichtlich der besonderen Anforderungen bei internationalen offiziellen Wettkämpfen siehe entsprechende Richtlinien der International Association of Athletics Federations IAAF.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 53363, *Prüfung von Kunststoff-Folien — Weiterreißversuch an trapezförmigen Proben mit Einschnitt*

DIN 53359, *Prüfung von Kunstleder und ähnlichen Flächengebilden — Dauer-Knickversuch*

DIN EN 388, *Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken*

DIN EN 913:2009-01, *Turngeräte — Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren*

DIN EN 1876-1, *Mit Kautschuk oder Kunststoff beschichtete Textilien - Prüfungen bei niedrigen Temperaturen — Teil 1: Biegeversuch*

DIN EN 12503-1:2013-05, *Sportmatten - Teil 1: Turnmatten, sicherheitstechnische Anforderungen*

DIN EN 12503-2:2003-06, *Sportmatten — Teil 2: Stabhochsprung- und Hochsprung-Matten, sicherheitstechnische Anforderungen*

DIN EN 12503-4:2012-10, *Sportmatten — Teil 4: Bestimmung der Dämpfungseigenschaften*

DIN EN ISO 105-B02, *Textilien — Farbechtheitsprüfungen — Teil B02: Farbechtheit gegen künstliches Licht: Xenonbogenlicht*

DIN EN ISO 139, *Textilien — Normalklimate für die Probenvorbereitung und Prüfung*

DIN EN ISO 1421, *Mit Kautschuk oder Kunststoff beschichtete Textilien — Bestimmung der Zugfestigkeit und der Bruchdehnung*

DIN EN ISO 2060, *Textilien — Garne von Aufmachungseinheiten — Bestimmung der Feinheit (Masse je Längeneinheit) durch Strangverfahren*

DIN EN ISO 4288:1998-04, *Geometrische Produktspezifikation (GPS) — Oberflächenbeschaffenheit: Tastschnittverfahren — Regeln und Verfahren für die Beurteilung der Oberflächenbeschaffenheit*

DIN EN ISO 7010:2012-10, *Graphische Symbole — Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen — Registrierte Sicherheitszeichen*

DIN ISO 2076, *Textilien — Chemiefasern — Gattungsnamen und Kurzzeichen*

DIN ISO 2768, *Allgemeintoleranzen*

ISO 811, *Textile Flächengebilde; Bestimmung des Widerstandes gegen das Durchdringen von Wasser; hydrostatischer Druckversuch*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Hochsprungständer

Säule mit Aufleger zur Auflage der Sprunglatte

3.2

Säule

vertikales Profil mit Verstellmechanik, Feststellvorrichtung und Skala

3.3

Aufleger

an der Säule befestigte Auflage für die Sprunglatte

3.4

Sprunglatte

horizontale Höhenbegrenzung, welche auf dem Aufleger der Hochsprungständer aufgelegt wird

3.5

Unterbau

Konstruktion zum Schutz der Hochsprungmatte vor aufsteigender Feuchte vom Geländeboden

3.6

Hochsprungmatte

dämpfende Landefläche für Athleten nach ihrem Absprung

3.7

Spikeschutz

reißfestes Gewebe zum Schutz der Hochsprungmatte vor Verschleiß durch Spikeeinwirkung

3.8**Bezug**

Einfassung einer oder mehrerer Matten/-bestandteile

3.9**Wetterschutzplane**

nicht bauliche Abdeckung der Matte zum Schutz vor Regen, Wind, Sonne usw.

4 Klassifizierung

Hochsprunganlagen und –geräte müssen nach dem Verwendungszweck (Klassen) klassifiziert werden, wie in Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1 — Klassen

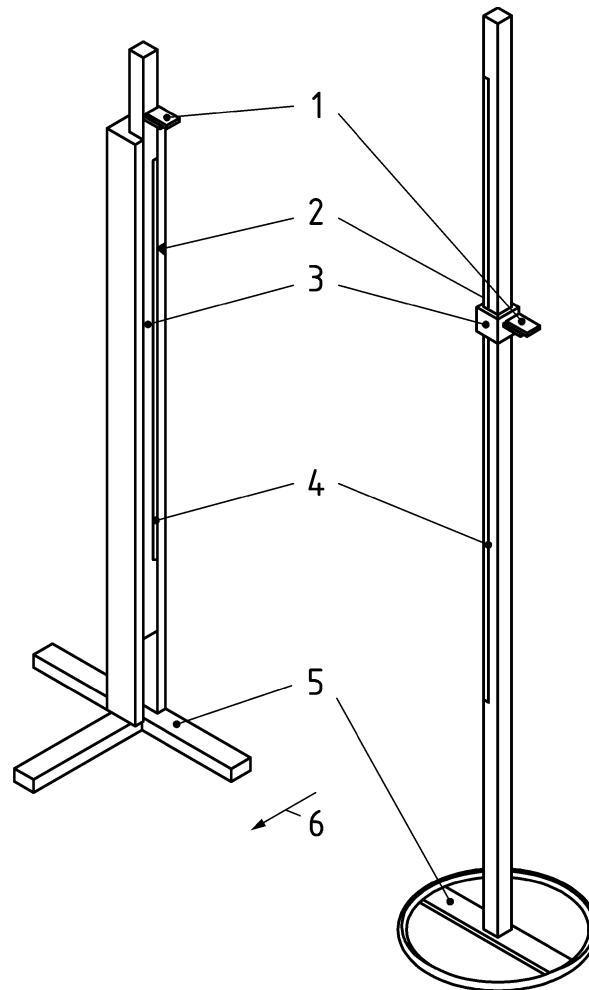
Klasse	Art	Höchste empfohlene Sprunghöhe in m
A ^a	Anlagen mit Hochsprungmatten min. 6 m x 4 m x 0,7 m	2,5
B	Anlagen mit Hochsprungmatten min. 5 m x 3 m x 0,5 m	2,0
C	Sonstige Hochsprunganlagen für Schul- und Breitensport	1,6
^a für Wettkämpfe nach IAAF (International Association of Athletics Federations) gelten deren Richtlinien.		

5 Anforderungen**5.1 Allgemeines**

Sofern nicht anders angegeben ist für Allgemeintoleranzen die DIN ISO 2768 — v anzuwenden.

5.2 Funktionale Anforderungen**5.2.1 Hochsprungständer****5.2.1.1 Allgemeines**

Ein Hochsprungständer besteht aus (siehe Bild 1):

**Legende**

- | | | | |
|---|---------------------------------------|---|----------------|
| 1 | Aufleger | 4 | Säule |
| 2 | Skala | 5 | Fußteil |
| 3 | Höhenverstellmechanik mit Arretierung | 6 | Anlaufrichtung |

Bild 1 — Beispiele für Hochsprungständer

Bei Klassen A und B sind die Fußteile mit Einrichtungen zu versehen die ein lotrechtes Ausrichten der Säulen ermöglichen, dazu muss eine entsprechende Messeinrichtung (z. B. Wasserwaage) in das Fußteil integriert sein.

5.2.1.2 Maßliche Anforderungen

Verstellbereich für den Aufleger:

Für Klasse A: Mindestverstellbereich 1,5 m bis 2,5 m Für Klasse B und C: Mindestverstellbereich 0,5 m bis 2 m.

Die Oberkante des Hochsprungständers muss die Auflagefläche der Hochsprunglatte um min. 130 mm überragen.

Bei Klasse A wird ein zusätzlicher Aufleger für den Verstellbereich 0,5 m bis 1,5 m empfohlen.